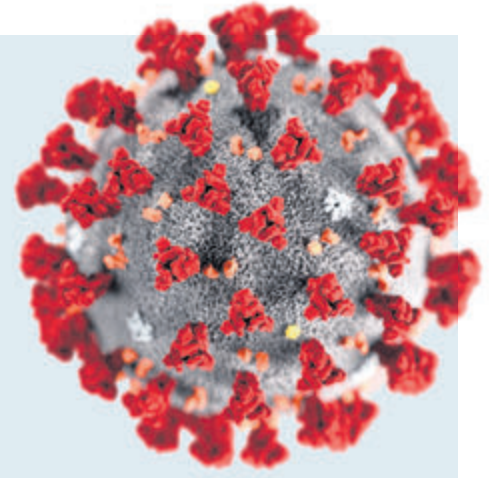


## Diese Massnahmen gelten ab sofort:

- **Versammlungsverbot** von mehr als 5 Personen auf öffentlichen Plätzen, Spazierwegen usw.
- Bei weniger als 5 Personen muss ein Abstand von mindestens 2 Metern eingehalten werden.
- Bei Nichteinhaltung kann die Landespolizei Ordnungsbussen verhängen.
- **Bau- und Industrieunternehmen sind verpflichtet**, die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten und durchzusetzen.
- Die anwesenden Personen auf dem Bau und in der Industrie sind zu limitieren und die Organisation entsprechend anzupassen.



## Öffentlicher Raum: Verbot von Menschenansammlungen

Menschenansammlungen von mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum, also auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen, sind verboten. Bei Versammlungen von bis zu fünf Personen ist gegenüber anderen Personen ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten. Die Landespolizei und die Gemeindepolizei sorgen für die Einhaltung der Vorgaben im öffentli-

chen Raum. Wer gegen das Verbot von Menschenansammlungen verstösst, wird von der Regierung wegen Übertretung mit einer Busse bis zu 1000 Franken bestraft. Verstösse gegen das Verbot von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum können zudem im Verfahren nach dem Ordnungsbussengesetz mit einer Ordnungsbusse von 100 Franken geahndet werden. (dv)

## Präventionsmassnahmen auf Baustellen und in der Industrie

Die Arbeitgeber im Bauhaupt- und -nebgewerbe und in der Industrie sind verpflichtet, die Empfehlungen der Regierung und des Amtes für Gesundheit betreffend Hygiene und sozialer Distanz einzuhalten. Hierzu sind namentlich die Anzahl der anwesenden Personen auf Baustellen oder in Betrieben entsprechend zu limitieren, die Baustellen- und Betriebsorganisation anzupassen und Men-

schenansammlungen von mehr als fünf Personen in Pausenräumen und Kantinen zu verhindern.

Der Vollzug nach dem Arbeitsgesetz und dem Unfallversicherungsgesetz obliegt den zuständigen Behörden. Die zuständigen Vollzugsbehörden können einzelne Betriebe oder Baustellen schliessen, falls die Pflichten nicht eingehalten werden. (dv)

## Gesundheitseinrichtungen: Nur dringende Behandlungen

Gesundheitseinrichtungen, insbesondere Spitäler und Kliniken, Arztpraxen und Zahnarztpraxen, ist es verboten, nicht dringend angezeigte medizinische Untersuchungen, Behandlungen und Therapien (Eingriffe) durchzuführen. Als nicht dringend angezeigt gelten namentlich Eingriffe, die:

- zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können, ohne dass bei der betroffenen Person Nachteile zu erwarten sind, die über geringe physische und psychische Beschwerden und Beeinträchtigungen hinausgehen; oder
- überwiegend oder vollständig ästhetischen Zwecken, der Steigerung der Leistungsfähigkeit oder dem Wohlbefinden dienen.

Gesundheitseinrichtungen dürfen gesetzliche, aus Gründen der Arbeitssicherheit vorgeschriebene Eingriffe bei Personen vornehmen, die insbe-

sondere in der Gesundheitsversorgung, im Bevölkerungs- und Zivilschutz sowie in Behörden und Organisationen für Rettung sowie für öffentliche Sicherheit und Ordnung tätig sind oder hierzu vorgesehen sind.

In den Spitalabteilungen, die infolge der Covid-19-Erkrankungen eine massive Zunahme der Arbeit erfahren, ist die Geltung der Bestimmungen des Arbeitsgesetzes betreffend die Arbeits- und Ruhezeiten so lange sistiert, wie es die ausserordentliche Lage erfordert. Die Arbeitgeber sind aber weiterhin verantwortlich für den Schutz der Gesundheit ihrer Arbeitnehmer und müssen insbesondere dafür sorgen, dass diesen ausreichende Ruhezeiten gewährt werden. (dv)

<https://www.gesetze.li/chrono/2020105000>



Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini und Innenministerin Dominique Hasler verkündeten die neuen Massnahmen.

Bild: ikr/Eddy Risch

# So verhalten, als wäre man bereits infiziert

Dominique Hasler und Mauro Pedrazzini informierten über die aktuelle Lage.

**Bettina Stahl-Frick**

Innenministerin Dominique Hasler mobilisiert die Polizei und weitere Hilfskräfte. Im Notfall könnte Liechtenstein auch auf die Hilfe der Schweizer Armee zählen, wie Hasler an der Medienorientierung von Samstag sagte. Das Land hat mit dem Nachbarland Schweiz ein Abkommen zur Hilfeleistung vereinbart. Dazu wurde bereits im vergangenen Jahr von der Schweizer Armee ein sogenannter Landesterritorialverbindungsstab eingesetzt. Der Stab setzt sich aus Offizieren der Schweizer Armee zusammen und soll im Auftrag des Landes das Amt für Bevölkerungsschutz bei allfälligen Hilfsgesuchen unterstützen.

### Hilfeleistung aus Schweiz nicht ausgeschlossen

In der gegenwärtigen Krise schliesst die Innenministerin Hilfeleistungen aus der Schweiz nicht aus. Wie sie sagt, befasst sich das Amt für Bevölkerungsschutz derzeit gemeinsam mit dem Landesterritorialverbindungsstab mit einer entsprechenden Eventualplanung. Die Lage verändert sich allerdings laufend – «dementsprechend werden Massnahmen geprüft, Entscheidungen ge-

troffen und Aufträge erteilt», so Hasler.

### «Einsatzbereitschaft ist aufrechtzuerhalten»

Die Rettungs- und Hilfsorganisationen des Landes werden derzeit regelmässig über die Lage informiert, damit sie sich auf absehbare Einsätze vorbereiten können. «Es ist sicherzustellen, dass die Einsatzbereitschaft permanent aufrechterhalten wird.» So müsse beispielsweise die Feuerwehr auch während der Pandemie uneingeschränkt für die Brandbekämpfung zur Verfügung stehen. Zu diesem Zwecke verfasst das Amt für Bevölkerungsschutz wöchentlich Rapporte über die aktuelle Lage und mögliche Aufträge.

Die Innenministerin bedauerte insbesondere das Verhalten von Jugendlichen. «Leider haben den Ernst der Lage noch nicht alle erkannt.» Deshalb ist die Regierung einen Schritt weitergegangen und hat ein Versammlungsverbot an öffentlichen Plätzen erlassen. Mit verstärkter Polizeipräsenz werde nun kontrolliert. Wer sich nicht daran hält, hat mit «empfindlichen» Bussen zu rechnen. «Wir brauchen nun die Disziplin aller Generationen», appellierte die Innenministerin.

**Desirée Vogt**

Klar und unmissverständlich betonte Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini am Samstagmorgen, dass die Lage ausserordentlich ernst ist. Man befindet sich derzeit nahe am Ausgangsverbot – doch dieses allerletzte Mittel wolle man nicht ergreifen. «Wir schränken die Bürgerrechte jetzt schon massiv ein. Ich hoffe einfach, dass sich nun alle an die ergriffenen Massnahmen halten und es nicht zu einer Ausgangssperre kommen muss.

### Zu viele Sorglose, die sich nicht daran halten

Die Lage sei ernst – aber nicht hoffnungslos. «Denn wir können etwas tun. Und müssen es auch tun», appellierte der Gesundheitsminister noch einmal an das Verantwortungsbewusstsein, die Disziplin und den gesunden Menschenverstand eines jeden Einzelnen. Denn bereits jetzt habe Liechtenstein bei den Pro-Kopf-Fallzahlen Italien überholt. Dies liege aber auch daran, dass hierzulande mehr und öfter getestet werde. Dennoch gebe es zu viele Sorglose, die sich nicht an die Massnahmen halten würden, weshalb nun ein Verbot von Ansammlungen von mehr als fünf Perso-

nen erlassen werden musste, um die Empfehlung der Regierung der letzten Tage durchsetzen zu können.

### Skiurlauber sollten sich gut beobachten

Pedrazzini ist davon überzeugt, dass die nun ergriffenen Massnahmen Wirkung zeigen werden und die Ausbreitung des Virus Covid-19 verlangsamt werden kann. Nun gehe es darum, Geduld zu beweisen. Denn von der Ergriffung der Massnahmen bis zu dem Zeitpunkt, an dem diese Wirkung zeigen, würden mindestens sieben Tage vergehen. «Das Warten fällt schwer. Aber es lohnt sich», ist er überzeugt. Zudem war es ihm wichtig, erneut darauf zu verweisen, dass es eine Häufung von Fällen von Personen gibt, die sich vor kurzer Zeit im Skiurlaub befunden haben. Diese Personen sollten die Quarantäne besonders strikt einhalten und sich besonders gut beobachten.

Generell kann aber jeder das Virus in sich tragen, wie neue Studien belegen. «Und zwar, ohne dass Symptome auftreten. Trotzdem können wir es jederzeit an andere weitergeben. Deshalb muss sich nun jeder so verhalten, als trage er das Virus bereits in sich.»